

Libelle



MEDIADATEN

DIGITALE ANGEBOTE

LIBELLE Verlag

Die Libelle Verlags GmbH mit Sitz in Düsseldorf gibt seit 2002 das Libelle Magazin in Düsseldorf und Umgebung heraus. Einmal jährlich erscheint zudem die Sonderausgabe „Schwangerschaft, Geburt & Baby“ und „Gesunde Familie“.

Neben den etablierten Printmedien gehört auch das reichweitenstarke Online-Angebot für Familien-**stadt-kultur-familie.de** in unser Portfolio.

Unsere Leser:innen

- sind werdende Eltern und Familien mit Kindern von null bis zwölf Jahren
- leben in der Großstadt, sind aktiv, kulturell interessiert und qualitätsbewusst
- haben einen hohen Bildungsgrad und verfügen über ein durchschnittlich bis überdurchschnittlich hohes Einkommen

Das Magazin

Die Libelle begleitet und informiert seit mehr als zwanzig Jahren die Familien aus Düsseldorf und Umgebung. Die Libelle erscheint zweimonatlich mit einer Auflage von 20.000 Exemplaren und liegt an ca. 900 Stellen aus. Mit der Libelle informieren sich Familien sowohl über das aktuelle kulturelle Geschehen als auch über das weitere Stadtgeschehen. Zusätzlich bietet das Magazin Berichte und Reportagen aus der Lebenswelt von Familien. Die Libelle stellt einen hohen Anspruch an die eigene Qualität, aber auch an die Qualität der Produkte, die sie vorstellt.

Mehr als 80 Prozent der Anzeigenkunden schalten aufgrund der positiven Resonanz ihre Anzeigen mehrfach im Jahr.

Kontakt

Libelle Verlags GmbH
Ulmenstraße 86
40476 Düsseldorf

Telefon: (0211) 545 71 800
Mail: post@libelleverlag.de
Web: www.libelleverlag.de

Geschäftsführer:
Frank Walber



Advertorial

Ausführliche Vorstellung im passenden Umfeld

Unsere Website bietet ein attraktives Umfeld, um Produkte, Angebote und Dienstleistungen oder auch Veranstaltungen, Events und Kursangebote ausführlich im redaktionellen Look vorzustellen. Der Beitrag wird als Werbung gekennzeichnet.

Wir bieten die Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit Ihnen ein individuelles Konzept zu erarbeiten. Die Erstellung des Textes durch unsere Redaktion ist ebenfalls möglich. Konditionen auf Anfrage.

Sichtbarkeit/Vorteile:

- Teaser zum Artikel auf der Startseite für 4 Wochen, rotierend
- auf der Artikelübersicht der thematisch passenden Unterrubrik, z.B. Familienleben
- Newsletter-Einbindung zusätzlich möglich, Konditionen auf Anfrage

KOSTEN	ORTSPREIS	AGENTURPREIS
1 Monat:	360,00	420,00
6 Monate:	500,00	590,00

Das benötigen wir:

- BILD:** max. 5 Stück, 1400 Pixel breit x max.1400 Pixel hoch (Aufmacherbild: optimalerweise im Querformat), Bildauflösung 72 dpi, ohne Logo und Schrift, mit Angabe des Copyright; es besteht auch die Möglichkeit, Videos einzubinden
- HEADLINE:** max. 35 Zeichen inkl. Leerzeichen
- TEASER:** max. 180 Zeichen inkl. Leerzeichen
- TEXT:** max. 2000 Zeichen inkl. Leerzeichen (Überschrift, kurzer Teaser, Text), die Redaktion behält sich Änderungen und Anpassungen im Libelle-Duktus in Absprache mit dem Kunden vor
- LINK:** mehrere URLs möglich

Beispiel: Advertorial als Thema eingebunden



Event Box und Event Slider

Heben Sie Ihre Veranstaltung hervor

Die inhaltliche Ausrichtung der Website stadt-kultur-familie.de bietet ihnen die Möglichkeit, gezielt Familien in und um Düsseldorf, auf ihre Veranstaltung aufmerksam zu machen. Mit der Event Box haben Sie Sichtbarkeit auf der Startseite, mit dem Event Slider Sichtbarkeit auf der Kalenderseite.

Buchungsschluss und Anlieferung der Daten: eine Woche vor Veröffentlichung.

ORTSPREIS EVENT BOX / EVENT SLIDER

Event Box exklusiv für den gebuchten Tag, Event Slider in Rotation

1 Tag	20,00 (einzeln)	35,00 (kombi)
1 Woche	112,00 (einzeln)	196,00 (kombi)

AGENTURPREIS EVENT BOX / EVENT SLIDER

Event Box exklusiv für den gebuchten Tag, Event Slider in Rotation

1 Tag	24,00 (einzeln)	41,50 (kombi)
1 Woche	134,00 (einzeln)	232,40 (kombi)

Das benötigen wir:

- BILD:** 1400 Pixel breit x 900 Pixel hoch, Bildauflösung 72 dpi,
TEXT: Veranstaltung Überschrift, Veranstaltung Copytext max. 800 Zeichen,
alle Informationen zur Veranstaltung wie Ort, Datum, Uhrzeit etc.

Beispiel: Einbindung als Box oder Slider



Newsletter

Wöchentlich unsere Abonnent:innen ansprechen

Die Abonnent:innen des wöchentlich versendeten Newsletters für Düsseldorf sind in besonderem Maße an Veranstaltungen, Ausflugszielen und Familienthemen interessiert. In dem sie ihre Werbung in einem unserer Newsletter integrieren, erreichen sie gezielt diese Leser:innen.

Auch exklusive Angebote für unsere Abonnent:innen sind möglich, wie zum Beispiel Rabattcodes oder Ticketverlosungen. Der Beitrag wird als „Werbung“ gekennzeichnet. Buchungsschluss und Datenanlieferung: eine Woche vor Erscheinen.

Benötigen sie Unterstützung bei der Erstellung von Bild- und Textmaterial? Sprechen sie uns gerne an, wir bieten ihnen die passende Lösung.

Versand: 1 x wöchentlich (donnerstags)
Abonnenten: 4000 (Stand September 2023)

KOSTEN	ORTSPREIS	AGENTURPREIS
Basispreis (inkl 1 Verlinkung):	85,00	100,00
zzgl. pro 1000 Empfänger:	25,00	29,50
zusätzliche Verlinkung:	10,00	15,00

RABATTE IN PROZENT

3 AUSGABEN 5 % | 6 AUSGABEN 10 %

Das benötigen wir:

- BILD:** 580 Pixel breit x 360 Pixel hoch, Bildauflösung 72 dpi, ohne Logo und Schrift, mit Angabe des Copyright
- ÜBERSCHRIFT:** max. 50 Zeichen inkl. Leerzeichen (Format siehe Beispiel links)
- INFOZEILE:** ggf. Datum, Uhrzeit, Altersangabe, Ort, Kosten, max. 65 Zeichen inkl. Leerzeichen
- TEXT:** max. 320 Zeichen inkl. Leerzeichen
- VERLINKUNG:** eine URL inklusive, weitere URLs kostenpflichtig



PARTNERINHALT

Natur-Expedition in Monheim am Rhein

Erkundet mit dem Entdeckerrucksack die 11 interaktiven Stationen des Naturerlebnispfads. Ausgestattet mit Fernglas, Lupenbecher, Bestimmungsbuch, Sammelbeutel & kreativem Mitmach-Heft geht die spannende Tour zu Bienen, Feuchtbiotop, Hochlandrinder oder zur „Hasenjagd“. Der Rucksack kann gegen Pfand ausgeliehen werden.

ZUM ANGEBOT

Beispiel: Bewerbung von Angeboten



PARTNERINHALT

„Bilder am Himmel“ – Drachenwerkstatt für Familien

Kostenfreier Herbstferienwochenlopp für Kinder ab 6 Jahren mit Erwachsenen

Am 03. Oktober durchlaufen Kinder mit einer Begleitperson den Prozess von der Bildidee bis zum fliegenden Drachen. Es wird gemalt, gebaut, geknotet und natürlich das fertige Drachenkunstwerk steigen gelassen. Mit der „Fliegenden Galerie“ am 06. Oktober endet das Projekt als gemeinsame Abschlussausstellung in der Luft.

ZUM ANGEBOT

Banner Newsletter

Präsenz mit Werbebannern

Die Abonnent:innen des wöchentlich versendeten Newsletters für Düsseldorf sind in besonderem Maße an Veranstaltungen, Ausflugszielen und Familienthemen interessiert. In dem sie ihren Banner in einem unserer Newsletter integrieren, erreichen sie gezielt diese Leser:innen.

Versand: 1 x wöchentlich (donnerstags)

Abonnenten: 4000 (Stand September 2023)

KOSTEN	ORTSPREIS	AGENTURPREIS
1 Woche	139,00	165,00
3 Wochen	125,00	148,00
6 Wochen	118,00	140,00

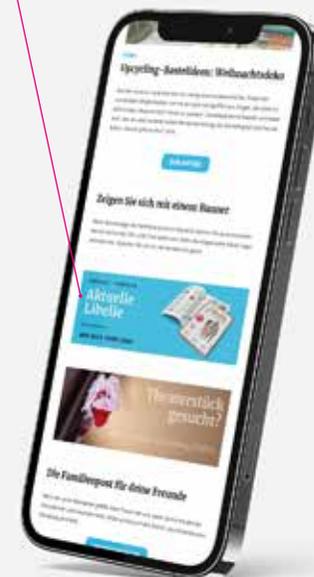
Preise pro Woche und Versand.

Das benötigen wir:

BILD: 580 Pixel breit x 200 Pixel hoch, Bildauflösung 72 dpi, als jpg oder gif
Werbemittel dürfen nicht animiert sein, max. Größe 40 kB.

VERLINKUNG: eine URL auf die das Banner verlinkt werden soll

Beispiel: Einbindung im Newsletter



Verlosung / Gewinnspiel

Heben Sie Ihr Produkt mit einem Gewinnspiel hervor

Machen Sie unsere Leser:innen neugierig. Ein Gewinnspiel ist eine gute Möglichkeit, um auf die Vorzüge ihres Produktes aufmerksam zu machen und den Leser:innen einen schönen Mehrwert mit zu geben. Die Abonnent:innen des wöchentlich versendeten Newsletters sind an Veranstaltungen, Ausflugszielen und Familienprodukten interessiert. In dem sie ihr Gewinnspiel in einem unserer Newsletter integrieren, erreichen sie gezielt diese Leser:innen.

Buchungsschluss und Datenanlieferung: eine Woche vor Erscheinen.

KOSTEN	ORTSPREIS	AGENTURPREIS
Basispreis (inkl 1 Verlinkung):	185,00	220,00
Handling Gebühr:	25,00	35,00

Das benötigen wir:

- BILD:** 580 Pixel breit x 360 Pixel hoch, Bildauflösung 72 dpi, ohne Logo und Schrift, mit Angabe des Copyright
- ÜBERSCHRIFT:** max. 50 Zeichen inkl. Leerzeichen (Format siehe Beispiel links)
- INFOZEILE:** ggf. Datum, Uhrzeit, Altersangabe, Ort, Kosten, max. 65 Zeichen inkl. Leerzeichen
- TEXT:** max. 320 Zeichen inkl. Leerzeichen
- VERLINKUNG:** eine URL inklusive, weitere URLS kostenpflichtig

Beispiel: Gewinnspiel im Newsletter



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Online-Werbeschaltungen bei der LIBELLE Verlags GmbH Düsseldorf – im Folgenden LIBELLE Verlag genannt

1. Werbeauftrag

1.1. „Werbefauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Schaltung eines Werbemittels oder mehrerer Werbemittel in Informations- und Kommunikationsdiensten, insbesondere dem Internet, zum Zwecke der Verbreitung.

1.2. Für den Werbefauftrag gelten ausschließlich die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des LIBELLE Verlags, die einen wesentlichen Vertragsbestandteil bildet. Die Gültigkeit etwaiger Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers oder sonstiger Inserenten ist, soweit sie mit diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen. Bei Aufträgen für Werbeschaltungen, die sich auf Online-Medien und andere Medien beziehen, gelten die jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das betreffende Medium entsprechend.

2. Werbemittel

2.1. Ein Werbemittel im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann zum Beispiel aus einem oder mehreren der genannten Elemente bestehen: aus einem Bild und/oder Text, aus Tonfolgen und/oder Bewegtbildern (u. a. Banner), aus einer sensitiven Fläche, die bei Anklicken die Verbindung mittels einer vom Auftraggeber genannten Online-Adresse zu weiteren Daten herstellt, die im Bereich des Auftraggebers liegen (z. B. Link).

2.2. Werbemittel, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, werden als Werbung deutlich kenntlich gemacht.

3. Vertragsschluss

3.1. Vorbehaltlich entgegenstehender individueller Vereinbarungen kommt der Vertrag grundsätzlich durch eine schriftliche oder durch E-Mail erfolgende Bestätigung des Auftrags zustande. Auch bei mündlichen oder fernmündlichen Bestätigungen liegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde.

3.2. Soweit Werbeagenturen Aufträge erteilen, kommt der Vertrag im Zweifel mit der Werbeagentur zustande, vorbehaltlich anderer schriftlicher Vereinbarungen. Soll ein Werbungtreibender Auftraggeber werden, muss er von der Werbeagentur namentlich benannt werden. Der LIBELLE Verlag ist berechtigt, von den Werbeagenturen einen Mandatsnachweis zu verlangen.

3.3. Werbung für Waren oder Leistungen von mehr als einem Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten innerhalb eines Werbeauftritts (z. B. Banner-, Pop-up-Werbung ...) bedürfen einer zusätzlichen schriftlichen oder durch E-Mail geschlossenen Vereinbarung.

4. Abwicklungsfrist

Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht des Auftraggebers zum Abruf einzelner Werbemittel eingeräumt, so ist der Abruf innerhalb eines Jahres seit Vertragsabschluss abzuwickeln.

5. Auftragsweiterung

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt,

innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 4 genannten Frist unter dem Vorbehalt vorhandener Kapazität auch über die im Auftrag genannte Menge hinaus weitere Werbemittel abzurufen.

6. Nachlasserstattung

6.1. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der LIBELLE Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschiedsbetrag zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem LIBELLE Verlag zu erstatten.

6.2. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Werbemitteln innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Vertrag abgeschlossen hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Der Anspruch auf den Nachlass erlischt, wenn er nicht innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Jahresfrist geltend gemacht wird.

7. Datenanlieferung

7.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format und technischen Vorgaben der Anbieter entsprechende Werbemittel rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern.

7.2. Die Pflicht des Anbieters zur Aufbewahrung des Werbemittels endet drei Monate nach seiner letztmaligen Verbreitung.

7.3. Kosten des LIBELLE Verlags für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen des Werbemittels hat der Auftraggeber zu tragen.

8. Ablehnungsbefugnis

8.1. Der LIBELLE Verlag behält sich vor, Werbefaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – abzulehnen bzw. zu sperren, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder deren Veröffentlichung für den LIBELLE Verlag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

8.2. Insbesondere kann der LIBELLE Verlag ein bereits veröffentlichtes Werbemittel zurückziehen, wenn der Auftraggeber nachträglich Änderungen der Inhalte des Werbemittels selbst vornimmt oder die Daten nachträglich verändert werden, auf die durch einen Link verwiesen wird und hierdurch die Voraussetzungen des Absatzes 1 erfüllt werden.

9. Rechtsgewährleistung

9.1. Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung des Werbemittels erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber stellt den LIBELLE Verlag im Rahmen des Werbeauftrags von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der LIBELLE Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den LIBELLE Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen.

9.2. Der Auftraggeber überträgt dem LIBELLE Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlichen

urheberrechtlichen Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrags notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen und berechtigen zur Schaltung mittels aller bekannten technischen Verfahren sowie aller bekannten Formen der Online-Medien.

10. Gewährleistung des LIBELLE Verlags

10.1. Der LIBELLE Verlag gewährleistet im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende, bestmögliche Wiedergabe des Werbemittels. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, ein von Fehlern vollkommen freies Programm zu erstellen. Die Gewährleistung gilt nicht für unwesentliche Fehler. Ein unwesentlicher Fehler in der Darstellung der Werbemittel liegt insbesondere vor, wenn er hervorgerufen wird - durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftware und/oder -Hardware (z. B. Browser), - durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder durch Rechenausfall aufgrund Systemversagens, - durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Angebote auf sogenannten Proxies (Zwischenspeichern),

- durch einen Ausfall des Ad-Servers, der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhalb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauert. Bei einem Ausfall des Ad-Servers über einen erheblichen Zeitraum (mehr als 10 Prozent der gebuchten Zeit) im Rahmen einer zeitgebundenen Festbuchung entfällt die Zahlungspflicht des Auftraggebers für den Zeitraum des Ausfalls.

Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

10.2. Bei ungenügender Wiedergabequalität des Werbemittels hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck des Werbemittels beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags.

10.3. Sind etwaige Mängel bei den Werbungsunterlagen nicht offenkundig, so hat der Auftraggeber bei ungenügender Veröffentlichung keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholten Werbeschaltungen, wenn der Auftraggeber nicht vor Veröffentlichung der nächstfolgenden Werbeschaltung auf den Fehler hinweist.

11. Leistungsstörungen

Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die der LIBELLE Verlag nicht zu vertreten hat (etwa softwarebedingt oder aus anderen technischen Gründen), insbesondere wegen Rechenausfalls, höherer Gewalt, Streik, aufgrund gesetzlicher Bestimmungen, Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten (z. B. anderen Providern), Netzbetreibern oder Leistungsanbietern oder aus vergleichbaren Gründen, so wird die Durchführung des Auftrags nach Möglichkeit nachgeholt. Bei Nachholung in angemessener und für den Auftraggeber zumutbarer Zeit nach Beseitigung der Störung bleibt der Vergütungsanspruch

des LIBELLE Verlags bestehen.

12. Haftung

12.1. Schadensersatzansprüche bestehen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit des LIBELLE Verlags, seines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Dies gilt nicht für die Haftung für zugesicherte Eigenschaften und für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; im letzten Fall ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Schadensersatzansprüche sind bei leichter Fahrlässigkeit beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

12.2. Bei grober Fahrlässigkeit des einfachen Erfüllungsgehilfen ist die Haftung gegenüber Unternehmern dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt. Die gilt nicht für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

13. Preisliste

13.1. Es gilt die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung im Internet veröffentlichte Preisliste. Gegenüber Unternehmen bleibt eine Änderung vorbehalten. Für vom LIBELLE Verlag bestätigte Aufträge sind Preisänderungen allerdings nur wirksam, wenn sie vom LIBELLE Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung des Werbemittels angekündigt werden.

13.2. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.

13.3. Nachlässe bestimmen sich nach der jeweils gültigen Preisliste. Werbeagenturen und sonstige Werbemittler sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preislisten des LIBELLE Verlags zu halten.

14. Zahlungsverzug

14.1. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen und Einziehungskosten berechnet. Der LIBELLE Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Zahlung zurückstellen und für die restliche Schaltung Vorauszahlung verlangen.

14.2. Objektiv begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers berechtigen den LIBELLE Verlag, auch während der Laufzeit des Vertrages das Erscheinen weiterer Werbemittel ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Kündigung

Kündigungen von Werbefaufträgen müssen schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

16. Informationspflichten des LIBELLE Verlags

Soweit nichts anderes vereinbart ist, obliegt es dem LIBELLE Verlag, innerhalb von zehn Werktagen nach Ausführung des Auftrags folgende Informationen für den Auftraggeber zum Abruf bereitzustellen:

- die Zahl der Zugriffe auf das Werbemittel
- die Ausfallzeit des Ad-Servers, soweit sie eine zusammenhängende Stunde überschreitet.

17. Datenschutz

Der Werbefauftrag wird unter Berücksichtigung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen abgewickelt.

17.1. Sollte der Auftraggeber durch Verwendung spezieller Techniken, wie z. B. dem Einsatz von Cookies oder Zählpixeln, Daten aus der Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten des LIBELLE Verlags gewinnen oder sammeln, sichert der Auftraggeber zu, dass er bei Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten die Vorgaben des Teledienste-Datenschutzgesetzes (TDDSG) bzw. des Mediendienste-Staatsvertrages (MDStV) sowie der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) einhalten wird.

17.2. Sofern beim Auftraggeber anonyme oder pseudonyme (und somit auch personenbeziehbare) Daten aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote des LIBELLE Verlags ausgelieferten Werbemittel anfallen, darf der Auftraggeber diese Daten im Rahmen der jeweiligen Kampagne für den konkreten Werbetreibenden, der den Auftraggeber mit der Schaltung der jeweiligen Kampagne beauftragt hat, auswerten. Diese Auswertung darf nur die anonymen und pseudonymen Daten umfassen, die durch Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten des LIBELLE Verlags generiert worden sind.

17.3. Darüber hinaus ist dem Auftraggeber eine weitere Verarbeitung, Nutzung und Weitergabe sämtlicher Daten (anonym oder personenbeziehbare) aus dem Zugriff auf die von ihm für Onlineangebote des LIBELLE Verlags ausgelieferten Werbemittel untersagt. Insbesondere darf der Auftraggeber die Daten aus Werbeschaltungen auf den Onlineangeboten des LIBELLE Verlags nicht für eigene Zwecke speichern, auswerten, anderweitig nutzen und/oder an Dritte weitergeben. Dieses Verbot erfasst auch die Erstellung von Profilen aus dem Nutzungsverhalten der User auf dem Onlineangebot des LIBELLE Verlags und deren weitere Nutzung.

17.4. Setzt der Auftraggeber für die Schaltung von Werbemitteln auf den Onlineangeboten des LIBELLE Verlags Systeme eines Dritten ein, wird er sicherstellen, dass auch der Systembetreiber diese Vereinbarung einhält.

17.5. Für jeden Verstoß gegen die Verpflichtung aus 17.2. bis 17.4. zahlt der Auftraggeber an den LIBELLE Verlag eine Vertragsstrafe in Höhe des 10-fachen Preises des Auftrags, aus dem die unzulässige Datennutzung stammt. Etwaige weitergehende Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

18. Erfüllungsort, Gerichtsstand

18.1. Erfüllungsort ist Düsseldorf, der Sitz des LIBELLE Verlags.

18.2. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichem Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Anbieters. Soweit Ansprüche des Anbieters nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Es gilt deutsches Recht.

18.3. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Anbieters vereinbart, wenn der Vertrag schriftlich geschlossen wurde.

Banner

Klassische mit Medium Rectangle

Die inhaltliche Ausrichtung der Website stadt-kultur-familie.de bietet ihnen die Möglichkeit, gezielt Familien in und um Düsseldorf, aber auch bundesweit, mit ihrer Online-Anzeige in Form eines Content Ads zu erreichen. Sichtbarkeit: auf der Startseite und auf allen Folgeseiten, rotierend. Buchungsschluss und Anlieferung der Daten: eine Woche vor Veröffentlichung.

Eine Auswertung der Ergebnisse erfolgt eine Woche nach Beendigung der Laufzeit.

ORTSPREIS BANNER

Banner in Rotation auf der Startseite und den Folgeseiten.

1 Woche	175,00
4 Wochen	450,00

AGENTURPREIS BANNER

Banner in Rotation auf der Startseite und den Folgeseiten.

1 Woche	210,00
4 Wochen	529,00

Das benötigen wir:

BILD: 300 Pixel breit x 250 Pixel hoch, Bildauflösung 72 dpi,
Neben statischen Bildquellen wie GIF, animGIF, JPG sind auch Flash
und HTML-Banner möglich.
Werbemittel dürfen animiert sein, max. Größe 40 kB.

Beispiel: Einbindung auf der Startseite

